

Freiburg im Breisgau, den 14. November 2019

Inhalt: Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019. — Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2019. — Änderung des Vollmachtsbetrages für Dekane in der KVO IV. — Änderung des Vollmachtsbetrages für Pfarrer in der KVO III. — Tagung der Kirchensteuervertretung. — Offenlegung des Entwurfs des Haushaltsplans 2020/2021. — Konveniat für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Inkardination. — Anweisungen/Versetzungen. — Beauftragung. — Entpflichtungen. — Zuruhesetzung. — Im Herrn sind verschieden.

Deutsche Bischofskonferenz

Nr. 119

Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2019

Liebe Schwestern und Brüder,

für viele Menschen in Lateinamerika und der Karibik ist ein Leben in Frieden nicht möglich. Ihr Alltag ist durch Gewalt und Spannungen bestimmt. Mensch und Natur werden oft rücksichtslos ausgebeutet. Unfrieden entsteht auch, weil die Schere zwischen Arm und Reich weit auseinandergeht und indigene Völker und Afroamerikaner immer noch benachteiligt werden.

Die Kirche in Lateinamerika findet sich mit dieser Situation nicht ab. Ihre pastorale Arbeit ebnet Wege zu einem friedvollen Zusammenleben. Konkrete Versöhnungsprojekte bringen Konfliktparteien wieder an einen Tisch. Bildungsprojekte holen junge Menschen von der Straße und aus der Armut. Auch tritt die Kirche für die Einhaltung der Menschenrechte und die Bewahrung der Schöpfung ein. Adveniat unterstützt sie dabei.

„Friede auf Erden“ ist die Botschaft des Engels, der den Hirten die Menschwerdung Gottes verkündet. Gelebte Solidarität trägt zu diesem Frieden bei. Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen setzen, indem wir das Engagement von Adveniat und der Kirche in Lateinamerika und der Karibik unterstützen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen dort auch im Gebet verbunden!

Für das Erzbistum Freiburg



Erzbischof Stephan Burger

Der Aufruf zur Adveniat-Aktion wurde am 26. September 2019 von der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda verabschiedet und soll am 3. Adventssonntag, dem 15. Dezember 2019, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) in geeigneter Weise bekannt gegeben werden.

Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember 2019) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für die Arbeit der Bischöflichen Aktion Adveniat bestimmt.

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 120

Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Aktion 2019

Im Advent 2019 stellt das katholische Lateinamerika-Hilfswerk Adveniat seine diesjährige Weihnachtsaktion unter das Motto „*Friede! Mit Dir*“. Im Kontext der Amazonas-Synode, die im Oktober 2019 im Vatikan stattgefunden hat, richtet Adveniat dabei den Blick auf die Armen insbesondere in Amazonien – in Peru, Bolivien, Kolumbien und Venezuela. Sie leiden vor allem unter der ausbeuterischen Zerstörung ihrer Lebensumwelt, unter Unfrieden und Diskriminierung.

Zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Kollekte sowie der Öffentlichkeitsarbeit wurden vielfältige Materialien und Gestaltungshilfen an die Pfarrämter geschickt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf in den Gemeinden zu achten. Änderungen können Adveniat per Telefon, Fax oder E-Mail sowie unter www.adveniat.de/bestellungen2019 mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am **1. Adventssonntag** (1. Dezember 2019) mit einem Pontifikalamt um 10 Uhr mit Erzbischof Stephan Burger im Münster Unserer Lieben

Frau in Freiburg eröffnet. Das Pontifikalamt wird auch über Video-Livestream u. a. auf www.domradio.de und www.weltkirche.de zu sehen sein.

Am **3. Adventssonntag** (15. Dezember 2019) soll in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) der Aufruf der deutschen Bischöfe in geeigneter Weise bekannt gegeben und die Opfertüten für die Adveniat-Kollekte verteilt werden.

In allen Gottesdiensten am **Heiligabend**, auch in den Kinderkrippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am **1. Weihnachtsfeiertag** ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen.

Hinweise zur Weiterleitung der Kollektengelder an die Erzdiözese finden Sie im Kollektenplan (Amtsblatt Nr. 23/2018). Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen wird auf das Amtsblatt Nr. 1/2014 und auf das Formblatt „Weiterleitung von Kollekten und Sammlungen“ im Programm „Kefas“ der Meldestelle unter der Rubrik „Weitere Formulare“ verwiesen.

Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei den Kollekten eingenommenen Mittel vollständig an die Erzdiözese Freiburg abzuführen. Eine **pfarreinterne Verwendung der Kollektengelder** (z. B. für Partnerschaftsprojekte) **ist nicht zulässig**. Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeindegliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden.

Weitere Informationen: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: (02 01) 17 56 - 2 95, www.adveniat.de sowie rund um die Eröffnung der diesjährigen Adveniat-Weihnachtsaktion: Erzbischöfliches Ordinariat, Referat Weltkirche, Judith Penkert-Tchitnga, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, Tel.: (07 61) 21 88 - 2 68, judith.penkert-tchitnga@ordinariat-freiburg.de.

Nr. 121

Änderung des Vollmachtsbetrages für Dekane in der KVO IV

Abweichend von § 21 Absatz 2 Satz 2 bedarf die Anordnung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben durch den Dekan der vorherigen Zustimmung des Dekanatsverwaltungsrates, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Abweichend von § 23 Absatz 3 sind der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Dekanatsverbandes zum Abschluss von Rechtsgeschäften der laufenden Vermögensverwaltung bis zum Betrag von 5.000,00 € alleinvertretungsberechtigt.

Die Änderung der KVO IV tritt mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft.

Nr. 122

Änderung des Vollmachtsbetrages für Pfarrer in der KVO III

Ergänzend zu Erlass Nr. 93 (ABl. Nr. 21 vom 11. Oktober 2019) wird § 13 KVO III wie folgt geändert:

Abweichend von Absatz 2 Satz 2 bedarf die Anordnung von über- oder außerplanmäßigen Ausgaben durch den Stiftungsratsvorsitzenden der vorherigen Zustimmung des Stiftungsrates, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € übersteigt.

Die Änderung der KVO III tritt mit Wirkung vom 1. August 2019 in Kraft.

Nr. 123

Tagung der Kirchensteuervertretung

Am 22. und 23. November 2019 findet in der Katholischen Akademie, Wintererstr. 1, 79104 Freiburg, die Tagung der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg statt.

Die Tagung beginnt am Freitag, den 22. November 2019 um 19:00 Uhr. Der zweite Teil der Tagung wird am Samstag, den 23. November 2019 um 7:30 Uhr im Collegium Borromaeum mit einer Hl. Messe eröffnet.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

Freitag, den 22. November 2019

- TOP 1 Eröffnung
- TOP 2 Begrüßung und Hinweise – Geistlicher Impuls
- TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. November 2018
- TOP 5 Ansprache des Erzbischofs Stephan Burger zu Schwerpunkten und Zielsetzung des Doppelhaushaltes 2020/2021
- TOP 6 Ansprache des Generalvikars Msgr. Dr. Axel Mehlmann
- TOP 7 Bericht des Berichterstatters des Kirchensteuerausschusses – Herr Franz-Peter Dussing
- TOP 8 Aussprache

Samstag, den 23. November 2019

7:30 Uhr: Hl. Messe in der Kirche des Erzbischöflichen Priesterseminars Collegium Borromaeum, Schoferstr. 1, 79098 Freiburg – mit anschließendem Frühstück in der Katholischen Akademie

9:30 Uhr: Fortsetzung der Tagung in der Katholischen Akademie Freiburg

TOP 9 Einführung in den Haushalt der Erzdiözese Freiburg durch Ordinariatsrat Alexander Hanke – Leiter Hauptabteilung 8 Finanzen

TOP 10 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt der Erzdiözese Freiburg 2020/2021

– Beratung und Beschlussfassung über die Einzelbudgets

– Beratung und Beschlussfassung über die Schlüsselzuweisungs- und Ausgleichstock-Ordnung 2020/2021

– Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts- und Steuerbeschlüsse der Kirchensteuervertretung der Erzdiözese Freiburg 2020/2021

TOP 11 Verschiedenes

– Termine Kirchensteuervertretung 2020

– Ausblick Wahlen Kirchensteuervertretung 2021

Nr. 124

Offenlegung des Entwurfs des Haushaltsplans 2020/2021

Der Entwurf des Haushaltsplans 2020/2021 der Erzdiözese wird vor Beschlussfassung durch die Kirchensteuervertretung in der Zeit vom 8. bis 22. November 2019 öffentlich aufgelegt.

Die Auflegung erfolgt während der üblichen Bürozeiten (Montag bis Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Erzbischöflichen Ordinariat, Zimmer Nr. 219, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg, und durch Veröffentlichung im Internet unter www.ebfr.de/Haushaltsplan_2020-2021.

Nr. 125

Konveniat für Priester im Ruhestand

Zielgruppe: Priesterspensionäre

Ort: Rastatt, Bildungshaus St. Bernhard

Zeitpunkt: 24. bis 26. März 2020

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung, Freiburg

Link: www.ipb-freiburg.de/va5

Personalmeldungen

Nr. 126

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 23. November 2019 Herrn Pfarrer *Dr. Stefan Meisert*, Rheinhausen, zum *Dekan* des Dekanates Endingen-Waldkirch ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 16. September 2019 Herrn Pfarradministrator *Nelson Ribeiro*, Denzlingen, zum *stellvertretenden Dekan* des Dekanates Endingen-Waldkirch ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Uwe Lüttinger*, Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. November 2019 zum *Leitenden Pfarrer* der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Schwetzingen, Dekanat Wiesloch, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Alexander Czech*, Heidelberg, mit Wirkung vom 1. Januar 2020 zum *Dekan* des Dekanates Heidelberg-Weinheim ernannt. Zugleich hat er ihn mit Wirkung vom 25. November 2019 zum *Pfarrer in solidum* der Pfarreien Heidelberg Hl. Geist, Heidelberg St. Bartholomäus, Heidelberg St. Johannes, Heidelberg St. Laurentius (Schlierbach), Heidelberg St. Laurentius (Ziegelhausen), Heidelberg St. Marien, Heidelberg St. Paul, Heidelberg St. Peter und Eppelheim St. Joseph gemeinsam mit Pfarrer *Johannes Brandt*, Eppelheim, als *Pfarrer in solidum* für die Pfarreien Heidelberg Hl. Geist, Heidelberg St. Johannes, Heidelberg St. Laurentius (Schlierbach), Heidelberg St. Laurentius (Ziegelhausen), Heidelberg St. Paul und Heidelberg St. Peter ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer *Johannes Kienzler*, Freiburg, mit Wirkung vom 1. Februar 2020 zum *Dekan* des Dekanates Neustadt sowie zum *Leitenden Pfarrer* der Pfarreien der Seelsorgeeinheit Löffingen, Dekanat Neustadt, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat Ehrendomherr, Dekan, Geistl. Rat *Dr. Joachim Dauer*, Heidelberg, gemeinsam mit Herrn Pfarrer *Gerhard Schrimpf* und Herrn Pfarrer *Stephan Sailer* mit Wirkung vom 10. März 2020 zum *Pfarrer* der Pfarreien Weinheim St. Laurentius, Weinheim Herz Jesu, Weinheim St. Marien, Weinheim-Hohensachsen St. Jakobus und Hirschberg a. d. B. St. Johann Baptist, Seelsorgeeinheit Weinheim-Hirschberg, Dekanat Heidelberg-Weinheim, ernannt und zugleich Pfarrer *Dr. Joachim Dauer* zum *moderator curae pastoralis* und *Leitenden Pfarrer* bestellt.

Der Herr Erzbischof hat Frau *Sabine Weil*, Ladenburg, mit Wirkung vom 1. August 2019 zur *kommissarischen Schuldekanin* des Dekanates Heidelberg-Weinheim ernannt. Diese Ernennung gilt für das Schuljahr 2019/2020.

Amtsblatt

Nr. 26 · 14. November 2019

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, aboabl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 26 · 14. November 2019

Inkardination

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarradministrator *Dr. Marian Rybak*, Friedenweiler, mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert.

Anweisungen/Versetzungen

1. Okt.: Vikar *P. Thomas Mathew TOR*, Ravenstein-Ballenberg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Oberhausen-Philippsburg*, Dekanat Bruchsal

Diakon *Tobias Eckert*, Pforzheim, als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Walldürn*, Dekanat Mosbach-Buchen

Pfarrer *Johannes Gut*, Bräunlingen, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Karlsruhe-Durlach-Bergdörfer*, Dekanat Karlsruhe

Vikar *Jagan Charles*, Freiburg, als Vikar in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Bad Säckingen-Murg*, Dekanat Waldshut

21. Okt.: Vikar *P. Anoop Alex CSsR*, Radolfzell-Markelfingen, als Vikar zur Vertretung in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheiten Klettgau-Wutöschingen* und *Küssaberg-Hohentengen St. Christophorus*, Dekanat Waldshut

1. Nov.: Kooperator *Romuald Pawletta*, Singen, als Kooperator in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena*, Dekanat Waldshut

1. Dez.: Regens *Dr. Christian Heß*, Freiburg, als Kooperator mit dem Titel Pfarrer in die Pfarreien der *Seelsorgeeinheit March-Gottenheim*, Dekanat Breisach-Neuenburg

Beauftragung

Die Beauftragung von Diakon *Jens-Ullrich Sowa*, Konstanz, zur Ausübung der Seelsorge nach can. 517 § 2 CIC in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Konstanz-Petershausen*, Dekanat Konstanz, endet mit Ablauf des 30. November 2019.

Entpflichtungen

Pfarrer *Peter Seibt*, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2019 von seiner Aufgabe als Kooperator in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Zell a. H.*, Dekanat Offenburg-Kinzigtal, entpflichtet. Er ist bis 31. Oktober 2024 für die Wahrnehmung der Leitung der Deutschsprachigen Katholischen Gemeinde in Lima/Peru freigestellt.

Diakon *Pascal Schneller*, Waldshut-Tiengen, wurde mit Ablauf des 31. Oktober 2019 von seiner Aufgabe als Ständiger Diakon mit Zivilberuf in den Pfarreien der *Seelsorgeeinheit Mittlerer Hochrhein St. Verena*, Dekanat Waldshut, aus persönlichen und gesundheitlichen Gründen entpflichtet.

Zurruhesetzung

Der Herr Erzbischof hat der Bitte um Zurruhesetzung von Herrn Pfarrer *Georg Vetter*, Göttingen, zum 1. Oktober 2019 entsprochen.

Im Herrn sind verschieden

4. Nov.: Pfarrer i. R., Ehrendomherr, Geistl. Rat *Kurt Müller*, Villingen-Schwenningen, † in Donaueschingen

9. Nov.: Pfarrer i. R. *Hans Rheinfelder*, Waldbronn, † in Waldbronn

12. Nov.: Pfarrer i. R. *Josef Allgeier*, Achern, † in Achern